moBiel

Entschädigungen für Gewerbetreibende

Umgestaltung der Hauptstraße

Ein Projekt der Stadt Bielefeld
gemeinsam mit der moBiel GmbH

Bauzeit: **April 2023 – Ende 2024**

Modernisierung der Hauptstraße

Was passiert vor Ort?

Am 1. April 2023 starten die Hauptarbeiten zum Umbau der Hauptstraße. Die Arbeiten erfolgen in zwei Hauptbauphasen: es wird halbseitig auf der gesamten Länge gebaut. Die jeweils „freie" Spur dient zur Baustellenandienung, für Rettungskräfte und Feuerwehr sowie den Liefer- und eingeschränkten Anliegerverkehr. Die Arbeiten werden in 300 - 400m lange Bauabschnitte unterteilt. Die Gesamtbauzeit beträgt voraussichtlich 20 Monate.

Die Hauptstraße ist zwischen der Salierstraße und der Berliner Straße voll gesperrt. Während der Bauarbeiten werden die Stadtbahn, der Busverkehr, der Radverkehr sowie der Autoverkehr umgeleitet. Die Stadtbahnlinie 1 endet und startet an der Haltestelle Brackwede Bahnhof. Zwischen Senne und Brackwede Bahnhof verkehren Busse. Eine fußläufige Erreichbarkeit der Geschäfte, Arztpraxen, Kanzleien, Restaurants etc. ist jederzeit gesichert.

Wie unterstützen wir Sie?

In dem Bewusstsein, dass diese große Straßen- und Gleisbaumaßnahme zu erheblichen Einschränkungen und Veränderungen der gewohnten Abläufe führen wird, werden seitens der Stadt Bielefeld und moBiel umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die Bauphasen optimal zu takten und gemeinsam mit den direkten Anliegern praktikable Lösungen zu finden, um die möglichen Einschränkungen abzufedern.

- **Die Erreichbarkeit der Geschäfte, Praxen, Kanzleien, Gewerbe ist fußläufig immer sichergestellt.** Die Zufahrt zu privaten Stellplätzen ist weitgehend möglich. Teilweise müssen verlängerte Laufwege in Kauf genommen werden. Da die Parkmöglichkeiten im direkten Baustellenbereich entfallen, wird es Parkinfoschilder geben, die einen Überblick über die verfügbaren Parkflächen bieten (inkl. Seiten- und Zufahrtsstraßen).
- **Der Lieferverkehr ist sichergestellt.** Dazu werden im Baustellenbereich Zonen/Umschlagplätze für die Belieferung von Geschäften eingerichtet. Die Sammelstellen dienen als Kurzzeitparkmöglichkeit für die Lieferfahrzeuge. Die Abwicklung der Transporte zwischen Fahrzeug und Geschäft werden in enger Abstimmung mit der Bauüberwachung sichergestellt.
- **Die Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten sollen so gering wie möglich gehalten werden.** Bei Arbeiten im Gehweg erleichtern Baustellenteppiche die Begehbarkeit. Bei Arbeiten direkt vor Geschäften werden die Zugänge über Fußgängerbrücken sichergestellt.
- **Wach- und Sicherheitspersonal sowie Servicepersonal** steht für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf der Baustelle zur Verfügung.

Falls es doch mal eng werden sollte:

Sprechen Sie mit uns – Bauleitung und Bauüberwachung sind bei allen Problemen Ihr erster Ansprechpartner und finden gemeinsam mit Ihnen Lösungen für Ihre Anliegen.

Entschädigungsansprüche für die Belastungen durch Straßenbauarbeiten bestehen grundsätzlich nicht. Unter sehr engen Voraussetzungen und bei vorheriger Ausschöpfung aller Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen können ggfs. Ansprüche geltend gemacht werden.

Rechtlicher Rahmen:

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold (25.4–35–10–2/18) regelt zu Ansprüchen auf Entschädigung:

„Mit Blick auf baubedingte Umsatzeinbußen aufgrund von Beeinträchtigungen der Außenkontaktbereiche .... oder auch aufgrund von Lärm, Staub oder einer verminderten Erkennbarkeit oder Erreichbarkeit von Ladengeschäften, Praxen, Gastronomiebetrieben, Unternehmen etc. bestehen grundsätzlich keine Ansprüche der Betroffenen auf Schutzvorkehrungen (vgl. § 74 Abs. 2 Satz 3 VwVfG NRW) bzw. (nachrangig) eine angemessene Entschädigung in Geld (vgl. § 74 Abs. 2 Satz 3 VwVfG). Auszugleichen seien nur die Nachteile, die die Grenze des Zumutbaren überschreiten ..... (vgl. PFB, 7.8.2.; S. 149 f.).

.... Für den derzeit nicht absehbaren Fall, dass die Folgen der bauzeitlichen Belastungen nach Dauer, Art, Intensität und Auswirkung so erheblich sind, dass eine entschädigungslose Hinnahme nicht mehr zumutbar ist, wird gem. Teil A Ziff. 4.12 des Planfeststellungsbeschlusses ... ein Entschädigungsanspruch festgestellt. Dieser Anspruch besteht zugunsten der von der Baumaßnahme Betroffenen, insbesondere im Einzelhandel und der Gastronomie, sofern erhebliche Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit in Form von nachteiligen Einflüssen auf den Verkehrsfluss und die Besucherströme festgestellt werden."

Wann habe ich Ansprüche:

Treffen folgende Kriterien auf mich zu?

1. Liegt Ihr Gewerbebetrieb unmittelbar an der Hauptstraße im Baufeld?
2. Sehen Sie sich aufgrund konkreter belegbarer Belastungen aus der Bautätigkeit in den nächsten Monaten von Insolvenz bedroht, die Zahlungsunfähigkeit ist aber noch nicht eingetreten?
3. Haben Sie dazu bereits Kontakt mit der Bauleitung aufgenommen, um die Beeinträchtigungen zu melden und nach Lösungen zu suchen? Konnten auch sog. Schutzmaßnahmen der Bauleitung das Problem nicht lösen?
4. Können Sie genau Ort/Zeitpunkt/Art und Dauer der Beeinträchtigung benennen, die einen unmittelbaren und nachweisbaren Einfluss auf Ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit gehabt hat?
5. Können Sie begründen, warum auch die ergriffenen Maßnahmen nicht zu einer Lösung des Problems geführt haben?

Wenn alle diese Kriterien auf Sie zutreffen, könnte ein Anspruch Ihrerseits bestehen. Sie können dann einen Antrag auf Entschädigung einreichen. Das Prozedere und die Antragsstellung ist auf der Rückseite bei den FAQs unter Punkt 3 beschrieben. Bitte beachten Sie, dass umfangreiche Nachweise Ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten beizufügen sind.

Für Ihre Fragen und Anmeldung Ihrer Ansprüche senden Sie uns eine E-Mail an unser an Sonderpostfach:
entschaedigung@bielefeld.de

Wir unterstützen Sie:

Eigene Internetseite mit aktuellen Informationen unter **www.hauptstrasse-bielefeld.de**

- **Regelmäßige Newsletter**
  (Anmeldung über die Homepage)
- **Regelmäßige Informationsschreiben und -veranstaltungen**
- **Flyer, Baustellenbanner und Informationsschilder**
- **Persönlich im Baubüro am Treppenplatz (ehemals Commerzbank) und telefonisch über die Kontakte in diesem Flyer**
- **Werbe- und Marketingunterstützung durch Radiowerbung, Verlosungen und bei Volksfesten**

FAQ – Häufig gestellte Fragen:

1. Wann besteht ein Anspruch?

Es muss eine durch die Baustelle entstandene Existenzbedrohung vorliegen. Wenn die baubedingten Auswirkungen der Baumaßnahme trotz aller ergriffenen Schutzmaßnahmen für einzelne Gewerbebetriebe erheblich und die Beeinträchtigung unzumutbar sind, ist eine finanzielle Entschädigung unter engen Voraussetzungen denkbar. Dies ist der Fall, wenn die wirtschaftliche Existenz gefährdet ist, z. B. wenn dem Betrieb Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit drohen.

2. Worauf habe ich Anspruch?

Die finanzielle Entschädigungshöhe wird individuell in Abhängigkeit zu Ihren Geschäftszahlen ermittelt.

3. Wie ist das Verfahren?

1. Schritt: Schriftliche Antragstellung. Die Formulare erhalten Sie unter **www.hauptstrasse-bielefeld.de/entschaedigung**. Alternativ können Sie die Formulare auch im Baubüro erhalten bzw. per Mail unter **entschaedigung@bielefeld.de** anfordern.

(Die Darlegungs- und Beweislast, ob die Auswirkungen der Baustelle zu einer Existenzgefährdung des einzelnen Gewerbetreibenden geführt hat, liegt beim Antragstellenden.)

2. Schritt: Technische und inhaltliche Prüfung der Unterlagen und Entscheidung über Entschädigungszahlung.

3. Schritt: Wird dem Antrag stattgegeben – Zahlung der Entschädigung.

4. Schritt: Wird dem Antrag nicht stattgegeben und kann mit dem Antragstellenden keine Einigung erzielt werden, kann der Antragstellende sich an die Bezirksregierung Detmold wenden.

Noch Fragen? Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:
Stadt Bielefeld I Amt für Verkehr
Constantin Vollmer
Telefon (05 21) 51 – 27 97

Stadtwerke Bielefeld I Baustellenkommunikation
Nina Lasdorf
Telefon (05 21) 51 – 70 03

moBiel I Verkehrsplanung
Regina Mahlo
Telefon (0 15 20) 1 51 21 02

info@hauptstrasse-bielefeld.de
www.hauptstrasse-bielefeld.de

moBiel